



## **Informationen gemäß Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) zum Datenschutz bei Stellenausschreibungen**

### **1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen**

Verantwortlicher im Sinne des Art. 13 Abs. 1 Buchstabe a DS-GVO ist  
Die Stadt Nauen vertreten durch den Bürgermeister Herr Manuel Meger  
Hausanschrift: Rathausplatz 1, 14641 Nauen  
Tel.: 03321/408 -0  
E-Mail: [Personalwesen@nauen.de](mailto:Personalwesen@nauen.de)  
Internet-Adresse: <https://www.nauen.de>

### **2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten**

Unseren Datenschutzbeauftragten erreichen Sie unter folgender Adresse:  
Hardy Brüggemann c/o kpp group GmbH  
Berliner Str. 112a  
13189 Berlin  
Telefon: 030 2067372-0  
E-Mail: [datenschutz@nauen.de](mailto:datenschutz@nauen.de)

### **3. Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung**

Wir verarbeiten Ihre Bewerbungsdaten, um beurteilen zu können, ob Sie die Eignung, Befähigung und fachliche Leistung für die Stelle, auf die Sie sich bewerben, besitzen. Für die Stadt Nauen ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Haushaltsrecht. Rechtsgrundlage für die Verarbeitungen im Rahmen des Auswahlverfahrens zur Begründung eines Beamten-/Beschäftigten-/Praktikantenverhältnisses ist § 15 Landesdatenschutzgesetz i.V.m. §§ 83 bis 85 Landesbeamtengesetz.

### **4. Empfänger der personenbezogenen Daten**

Empfänger der in den Bewerbungsunterlagen enthaltenen personenbezogenen Daten sind die jeweils zuständigen Personalverantwortlichen sowie die Personalvertretungen.

### **5. Speicherdauer**

Ihre personenbezogenen Daten/ Bewerbungsunterlagen werden vier Monate nach dem Zugang der Ablehnung vernichtet, soweit eine längere Speicherung nicht zur Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist.

[Hier eingeben]

## **6. Betroffenenrechte**

Ihnen steht ein Recht auf Auskunft (Art. 15 DS-GVO) sowie ein Recht auf Berichtigung (Art. 16 DS-GVO) oder Löschung (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung der Verarbeitung (Art. 18 DS-GVO) oder ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) sowie ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO) zu. Ihnen steht ferner ein Beschwerderecht bei der Landesbeauftragte für den Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg zu.

## **7. Pflicht zur Bereitstellung der Daten**

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für die Rechtmäßigkeit des durchzuführenden Auswahlverfahrens erforderlich. Das Fehlen von relevanten personenbezogenen Daten in den Bewerbungsunterlagen kann die Nichtberücksichtigung bei der Vergabe des Dienstpostens/der Stelle zur Folge haben. Für die Stadt Nauen ergeben sich die rechtlichen Vorgaben für das Auswahlverfahren insbesondere aus Art. 33 Abs. 2 Grundgesetz, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz und dem Haushaltsrecht. Danach ist die Auswahlentscheidung nach Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung zu treffen.